

Informationen für Zuweiser

Diese Seite unterstützt Sie als Zuweiser bei der Zusammenarbeit mit dem Therapie- und Rehabilitationszentrum Mühlhof. Informationen zum Angebot ersehen Sie unter der Rubrik 'Suchttherapie & Rehabilitation', solche zum Mühlhof unter der Rubrik 'Der Mühlhof'. Nehmen Sie bei Fragen bitte mit uns Kontakt auf.

Anmeldung

Klientinnen und Klienten können selbst mit uns Kontakt aufnehmen oder durch Sie zum Informationsgespräch oder zum Abklärungsgespräch angemeldet werden.

Informationsbesuch

Dieses Gespräch gibt Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, das Zentrum vorerst unverbindlich kennen zu lernen und alle wichtigen Fragen rund um eine Therapie zu besprechen. Häufig lösen sich so allfällige Unsicherheiten und Vorbehalte. Anschliessend sollten Klientinnen und Klienten in der Lage sein, sich für oder gegen eine Therapie zu entscheiden.

Abklärungsgespräch

Das Abklärungsgespräch dauert etwa 90 Minuten und dient der Situationsklärung. Dabei werden die Interessentinnen und Interessenten über das Angebot informiert und eine mögliche Zuteilung zu einem unserer Programme besprochen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen vereinbart wie zum Beispiel Bedenkzeit, definitive Anmeldung, körperlicher Entzug und Eintrittstermin, Finanzierung usw.

Wir begrüssen es, wenn auch Angehörige- und/oder Zuweisende beim Gespräch dabei sind.

Entzugsbehandlung

Der körperliche Entzug wird meistens durch eine vorbehandelnde Stelle (Hausarzt/Hausärztin) organisiert. Sinnvollerweise sollte die Entzugsbehandlung so geplant werden, dass danach ein direkter Übertritt in den Mühlhof möglich ist.

Wiedereintritt

Nach einem Therapieabbruch oder nach einem ordentlichen Therapieabschluss ist eine Wiederaufnahme möglich. Voraussetzung dazu ist ein erneutes Abklärungsgespräch.

Kontraindikationen

In folgenden Fällen ist eine Aufnahme normalerweise nicht möglich:

- Ausschliessliche Abhängigkeit von illegalen Drogen. Der zusätzliche Konsum illegaler Drogen gilt nicht als Kontraindikation, wird aber im Rahmen des abstinenzgestützten Suchttherapiekonzepts gleich behandelt wie Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit. Im Zweifelsfall kann die Möglichkeit einer Aufnahme in einem Abklärungsgespräch geprüft werden.
- Schwere Persönlichkeitsstörungen
- Erhebliche Dissozialität
- Im Vordergrund stehende psychiatrische Problematik
- Unfähigkeit zur Selbstversorgung und Einhaltung einer minimalsten Tagesstruktur
- Pflegebedürftigkeit

Finanzierung

Der Mühlhof ist auf der IVSE-Liste C (Interkantonale Vereinbarung sozialer Einrichtungen) des Kantons St. Gallen aufgeführt.

Bei Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen leisten der Kanton St. Gallen, die Wohnsitzgemeinden und die Krankenkassen die Grundfinanzierung. Finanziell eigenständigen Personen stellt der Mühlhof einen Eigenbeitrag von CHF 25.00 pro Tag in Rechnung.

Für Klientinnen und Klienten, welche Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) haben, besteht die Möglichkeit, dass sie ein Einsatzprogramm mit integrierter Suchttherapie durchlaufen. Die Kosten werden durch die ALV mitgetragen, ohne Kostenfolge für die Versicherten.

Bei ausserkantonalen Klientinnen und Klienten erfolgt die Finanzierung gemäss Kostenübernahmegarantie (KüG) des jeweiligen Wohnsitzkantons. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Finanzierung.

Bei Justiz-Klienten erfolgt die Kostengutsprache über die Vollzugsbehörden.